



## Änderungen durch die Aufgabenentflechtung / Fremdplatzierungskosten für Minderjährige

### 1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 4. September 2019 hat der Kantonsrat die Aufgaben und den Verteilschlüssel von Ergänzungsleistungen zur AHV und IV sowie der Pflegekostenbeiträge neu organisiert.

Zusätzlich werden neu die Kosten für Fremdplatzierungen Minderjähriger vom Kanton getragen. Der Kanton sichert Kindern, die vorübergehend oder dauerhaft nicht bei ihren Eltern leben können mit Betreuungszulagen den Aufenthalt in Pflegefamilien und Heimen (§ 110<sup>bis</sup> und § 110<sup>ter</sup> SG).

Gemäss § 110<sup>ter</sup> Abs. 1 führt der Kanton eine Fachstelle für Angebote in der Familien- und Heimpflege mit dem Auftrag die Finanzierung der Aufenthalte zu regeln, Kinderschutzbehörden und Beistandspersonen zu informieren und zu beraten, sowie das Angebot zu koordinieren, zu evaluieren und zu entwickeln. Diese Fachstelle wird im Laufe des Jahres 2020 aufgebaut.

Für den Vollzug der Platzierungen sind die Kinderschutzbehörden, die Sozialregionen und die Beistandspersonen in Zusammenarbeit mit dem Kanton und der künftigen Fachstelle zuständig.

### 2. Umsetzung

#### Kostengutsprachen

Die Zuständigkeit für Kostengutsprachen werden in Zukunft bei der Fachstelle für Angebote in der Familien- und Heimpflege angesiedelt. Bis die Aufgaben dieser Fachstelle sowie die Schnittstellen und Prozesse definiert sind wird am Prozess der Kostengutsprachen noch nichts geändert.

Das heisst, dass vorläufig für alle Kostengutsprachen für Fremdplatzierungen von Minderjährigen weiterhin die Sozialregionen zuständig sind. Gesuche für ausserkantonale Platzierungen (KÜG) sind weiterhin an das ASO zu richten.

#### Ablauf Finanzierung

Die Rechnungen werden weiterhin durch die Sozialregionen bezahlt und dem ASO über den elektronischen Datenaustausch (EDA) gemeldet. Die Kosten werden analog der Abwicklung des Lastenausgleiches den Sozialregionen gutgeschrieben. Alle Personen mit Bundesabgeltungen (z.B. Asyl) betrifft diese Änderung nicht, weil die Kosten auch bisher nicht von den Gemeinden getragen wurden.

#### Anpassungen KLIBnet

In den Sozialregionen, sowie beim Kanton, sind Anpassungen im KLIBnet notwendig. Die Firma Diartis wurde mit der Umsetzung beauftragt und wird sich bei den Sozialregionen für die Umsetzung melden. Genauere Spezifikationen und den neuen Ablauf finden Sie im Anhang.

#### geht an:

Präsidiien der Sozialregionen per Post

Regionale Sozialdienste und ORS Service AG per Mail

Verband der Solothurnischen Einwohnergemeinden per Mail